



**An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der
Landeshauptstadt Hannover**

Hannover, den 15.10.2018

**Stellungnahme zur Beschlussdrucksache Nr.: 2181/2018
Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen**

Mit der Beschlussdrucksache 2181/2018 wird im Rahmen der auf Landesebene beschlossenen Beitragsfreiheit für alle 3-6jährigen Kinder in Kitas eine Änderung der kommunalen Entgeltregelung vorgelegt. Hier geht es neben der notwendigen Veränderung bezüglich der Befreiung von der Entgeltspflicht insbesondere auch um eine Einschränkung der sogenannten „Geschwisterermäßigung“.

Durch die Kurzfristigkeit der Verabschiedung der Beitragsfreiheit entstand in den Kommunen und bei den Trägern Unsicherheit und Stress in der Umsetzung. Es musste schnell reagiert werden und es gab und gibt durchaus – auch von uns – Stimmen, die statt einer Entlastung einzelner Familienhaushalte die finanziellen Mittel lieber in Qualitätsverbesserungen in Kitas eingesetzt hätten. Trotzdem sehen und befürworten wir das familienpolitische Engagement, dass hinter dieser Entscheidung auf Landesebene steht. Erklärtes Ziel ist und war, ALLEN Kindern einen Zugang zum Kindergarten zu ermöglichen bzw. Hürden abzubauen.

Die Beschlussdrucksache 2181/2018 bewirkt jedoch in ihrer Ausführung, dass die Entlastung bei Familien mit mehr als einem Kind nicht ankommt oder sich sogar eine zusätzliche Belastung einstellt. Wir gehen davon aus, dass dies weder politisch noch im Rahmen der Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt tatsächlich gewollt ist, sondern verstehen den Antrag als ein Aufzeigen, dass der finanzielle Ausgleich des Landes an die Kommune durch eine Erhöhung der Landesförderung für alle Träger nicht ausreichend ist. Entsprechend wird der städ-

tische Haushalt zusätzlich belastet. Dies darf nicht durch eine Belastung der Familien mit mehreren Kindern ausgeglichen werden!

In der Stadt Hannover zahlt und zahlte eine hohe Anzahl an Familien aufgrund ihres niedrigen Einkommens bereits kein oder ein reduziertes Entgelt für den Kitabesuch. Diese Einnahmeausfälle mussten in der Vergangenheit alleine von der Stadt ausgeglichen werden. Der Entfall der Ersetzung sogenannter ausgefallener Elternbeiträge für die 3-6jährigen Kinder in hannoverschen Kitas bedeutet also auch eine Einsparung für den städtischen Haushalt.

Die genannte Beschlussdrucksache enthält in ihrer Begründung den Hinweis, dass die Änderung nur für neu abzuschließende Betreuungsverträge gilt. Dies wurde im Rahmen der Einwohner*innenfragestunde im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2018 bestätigt. Hier wird somit bewusst eine unterschiedliche Handhabung für Familien eingeführt und damit ein Unterschied in der Bewertung von finanziellen Situationen von Familien vor dem 01.08.2018 und danach gemacht. Familien, deren Kinder in der gleichen Kita betreut werden, werden somit zwangsläufig ungleich gestellt.

Als Dachverband der Elterninitiativen und Kinderläden fordern wir im Auftrag unserer Mitglieder, die hannoversche Eltern als Trägervertretende sind, dass die sogenannte Geschwisterermäßigung weitergehend Bestand für ALLE Kinder hat, unabhängig davon, für welches Kind die Familien entgeltspflichtig sind. Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Einsparungen aufgrund des Wegfalls nicht zu zahlender ausfallender Elternbeiträge dem städtischen Haushalt zugute kommen.

Familien-, sozial- und bildungspolitische Ansprüche und Notwendigkeiten dürfen nicht rein fiskalischen Entscheidungen geopfert werden. Lassen Sie uns zusammen an die bereits 2007 getroffene Entscheidung zugunsten der Familien in der Landeshauptstadt Hannover anknüpfen, die schon vor mehr als 10 Jahren deutlich gesagt hat, dass auch beitragsfreie Kinder als Geschwisterkinder zählen.¹

Die Zukunft der hannoverschen Kinder sollte es uns wert sein!

Der Vorstand der Kinderladen-Initiative Hannover e. V.

¹ Änderungsantrag 1779/2007 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen